

# **Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

**Beitrag von „SteffdA“ vom 14. April 2018 16:28**

## Zitat von Seph

Die Datenschutzbeauftragten der Dienstherren müssen dann aber auch zumindest theoretisch die Möglichkeit haben, die entsprechend genutzte IT darauf zu prüfen, ob die Richtlinien eingehalten wurden.

...was einer Hausdurchsuchung gleichkommt. Dafür muss ein hinreichend starker Verdacht auf eine Starftat vorliegen und eine richterliche Anordnung.

Warum sollte ich das Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung aufgeben?

## Zitat von Volker\_D

Das mit der Seriennummer versteht man sehr schnell, wenn man sich mal die Kommentare diesen Antrag durchgelesen hätte. Es geht schlicht und ergreifend darum, dass dein Grät dann versichert ist wenn es während der dienstlichen Tätigkeit kaputt geht.

Jaaa, das ist die vordergründige Behauzung.... Es geht aber real um die Erfassung personenbezogene Daten. Das Gerät gehört schließlich jemandem unddem ist es über diese Angabe und die Seriennummer eindeutig zuordenbar und derjenige ist dann über diese Seriennummer identifizierbar.